

Stellungnahme der Wirtschaftsverbände und Sozialpartner in der Fachakkreditierungsagentur ASIIN zur aktuellen Diskussion über die Akkreditierung von Studiengängen

23. Februar 2007

Wir, die Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) mittragenden Industrieverbände, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften:

- Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC)
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e. V. (BITKOM)
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Industriegewerkschaft Metall (IG M)
- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V.
- Verband der Chemischen Industrie e. V.
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)

begrüßen die mit dem Bologna-Prozess angestoßene Entwicklung, die Studiengänge stärker auf die Berufspraxis und die Arbeitswelt auszurichten. Junge Menschen, die sich für ein Hochschulstudium einschreiben, widmen einen nicht unbedeutenden Teil ihres Lebens der Ausbildung für einen akademische Qualifikationen verlangenden Beruf. Für sie ist es daher essenziell, sich mit dem Studium diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können, die sie auf dem Arbeitsmarkt für qualifizierte Positionen und anspruchsvolle Tätigkeiten attraktiv machen.

Dies vorausgeschickt nehmen die ASIIN mittragenden Wirtschaftsverbände und Sozialpartner zur aktuellen Diskussion über die Akkreditierung von gestuften Studiengängen (Bachelor und Master) wie folgt Stellung:

1. Die Sicherung der Qualität der Bachelor- und Master-Studiengänge als Kernziel der Hochschulausbildung muss durch eine "Fremdakkreditierung" erfolgen, die unabhängige externe Agenturen und Gutachter vornehmen. Eine "Selbstakkreditierung" durch die jeweilige Hochschule birgt die Gefahr mangelnder Unabhängigkeit, unzureichender Kenntnisse der vielschichtigen Berufspraxis außerhalb der Akademia und einseitiger Orientierung der Ausbildungsziele an wissenschaftlichen Karrierepfaden.

2. Junge Menschen verfolgen mit einem Studium primär das Ziel, diejenigen Qualifikationen zu erwerben, die dazu befähigen, auf dem Arbeitsmarkt die mit qualifizierten Positionen einhergehenden Aufgaben kompetent wahrzunehmen. Dies verlangt eine output-orientierte Akkreditierung. Hier muss es darum gehen, ausgehend von den in der Berufspraxis erwarteten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Hochschulabsolventen festzustellen, ob der betreffende Studiengang die Aneignung dieser Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht und damit die entscheidende Voraussetzung dafür schafft, dass die Absolventen erfolgreich in der Berufswelt Fuß fassen können.
3. Die Orientierung der Studiengänge an den sog. „Learning outcomes“ (Lernergebnissen) im Kontext des Bologna-Prozesses gewährt den Hochschulen Gestaltungs- und Freiheitsräume, die sie vorher nicht hatten. Diese Freiheiten fördern und stärken die Profilbildung der Studiengänge. Profilierung im Wettbewerb setzt Transparenz über Art und Qualität der Studiengänge voraus. Studierende und Arbeitgeber und Arbeitnehmer wollen nämlich Studiengänge mit konkurrierenden Profilen vergleichen können. Zu diesen Profilen gehören vorrangig auch die Beschäftigungschancen der Absolventen. Transparenz ist außerdem eine unverzichtbare Voraussetzung für nationale und internationale Mobilität. Die output-orientierte Akkreditierung erfordert, dass die Akkreditierung auf der Ebene der Studiengänge als "Programmakkreditierung" stattfindet. Nur durch die Akkreditierung der einzelnen Studiengänge kann deren – auf das jeweilige spezifische Profil bezogene – Qualität gesichert werden. Das gilt insbesondere für die Feststellung der Berufsbefähigung. Die outcome-orientierte Akkreditierung verlangt zwingend gute und spezifische Kenntnisse der Gutachter und der Mitglieder der Akkreditierungskommissionen über die relevante Berufspraxis.
4. Eine Qualitätsgarantie für die gesamte Hochschule – oft als "Systemakkreditierung" bezeichnet –, kann zwar die Qualität einer Reihe von Prozessen innerhalb der Hochschule bescheinigen und Impulse zur Qualitätssteigerung vieler Prozesse an einer Hochschule geben, wird der outcome-Orientierung der Studiengänge jedoch nicht gerecht. Zudem ist zu hinterfragen, ob eine wegen der weiter bestehenden staatlichen Einflussnahme (Zielvereinbarungen, die Lage der öffentlichen Finanzen berücksichtigende Finanzaufweisungen, Aufgaben aus gesamtstaatlicher Verantwortung) niemals vollständig autonome Hochschule mit all ihren unterschiedlichen Studiengängen überhaupt in Gänze qualitätszertifiziert werden kann. Dies wäre zudem nur dann denkbar, wenn die Hochschulen über funktionierende Qualitätsmanagementsysteme verfügten, was derzeit jedoch nicht der Fall ist.
5. Es wird öfters vorgebracht, eine Akkreditierung schreibe nur einen Mindeststandard fest und diene nicht der Qualitätssteigerung. Zunächst ist die Bescheinigung, dass ein Studiengang eine Qualitätshürde hinsichtlich der curricularen Vermittlung der für einen erfolgreichen Berufseinstieg der Absolventen erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten überschreitet, aus Sicht des "Konsumentenschutzes" unbedingt erforderlich. Mit der Verleihung des Akkreditierungs-

"Gütesiegels" ist u. a. der in den Landeshochschulgesetzen vorgegebene Anspruch verbunden, dass die wissenschaftliche Ausbildung an Hochschulen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Programmakkreditierung wird zudem ständig an die sich aus dem Wandel der Berufspraxis ergebende notwendige Veränderung der Ausbildungsinhalte angepasst. Da auf einzelne Studiengänge bezogene Akkreditierungsentscheidungen darüber hinaus sehr häufig mit Auflagen verbunden sind, enthält die Programmakkreditierung einen starken Impuls zur Qualitätsentwicklung bzw. -verbesserung der einzelnen Studiengänge und damit der Berufsbefähigung der Absolventen. Eine Systemakkreditierung kann diesen Differenzierungsgrad nicht erreichen.

6. Auch wird vorgebracht, eine Programmakkreditierung sei zu teuer und es gebe Antragstaus. Dies ist zumindest aus Sicht der ASIIN nicht zu bestätigen: ASIIN hat rund 800 Akkreditierungen von Bachelor- bzw. Master-Studiengängen durchgeführt. Erreicht hat ASIIN dabei eine Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 5,6 Monaten von der Einreichung der finalen Selbstberichte der Hochschulen bis zur Akkreditierungsentscheidung sowie eine Absenkung der durchschnittlichen Kosten auf 4.000 Euro pro Studiengang in sog. Clusterbündeln (d. h. gemeinsame Akkreditierungsverfahren für mehrere fachlich verwandte Studiengänge). Ungeachtet dieser erfreulichen Entwicklung sollte weiterhin alles unternommen werden, um den Ressourceneinsatz für Programmakkreditierungen im Zusammenspiel mit anderen Qualitätssicherungsinstrumenten weiter zu optimieren. Während bei der Erstakkreditierung von Studiengängen eine umfangreiche und sorgfältige Begutachtung des jeweiligen Studienganges erforderlich ist, könnte eine Reakkreditierung bereits stärker auf in der Hochschule laufend gesammelte Informationen zurückgreifen und mit Hilfe von Verfahren erfolgen, die gezielt Mehrfachaufwand in Hochschulen und Agenturen vermeiden. Sinnvoll sind auch gebündelte Reakkreditierungen von mehreren Studiengängen eines Fachbereichs.
7. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände und Sozialpartner in der ASIIN sehen mit Sorge, dass eine Reihe von Wissenschaftsministerien und Hochschulen mit nicht belastbaren Argumenten das Ziel verfolgen, die Systemakkreditierung zu Lasten der Programmakkreditierung durchzusetzen. Sie halten diese Entwicklung für problematisch, da diese sich von den berechtigten Erwartungen der Studierenden sowie von denen der privaten und öffentlichen Arbeitgeber entfernt. Gegenstand dieser Erwartungen sind in erster Linie die Kompetenzen und Qualifikationen, die im Studium erworben werden und erfolgreichen Absolventen günstige berufliche Startchancen eröffnen. Studierende sowie private und öffentliche Arbeitgeber haben daher ein herausragendes Interesse an hohen Qualitätsstandards in Studium und Lehre. Sie sind hiervon unmittelbar betroffen. Die Programmakkreditierung ist für sie ein wichtiges aussagekräftiges Gütesiegel, das sich originär auf die Qualität eines Studienganges bezieht. Die Systemakkreditierung dagegen orientiert sich nicht wirklich an den Interessen der Studierenden und der Arbeitgeber, da sie die genannten Leistungsmerkmale einer substantziellen und differenzierten Qualitätsbewertung einzelner Studiengänge nicht erfüllt.

Ansprechpartner:**Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. (BAVC)**

Geschäftsführung Bildung
 Dipl.-Volksw. Hans-Günter Glass
 Abraham-Lincoln-Straße 24
 65189 Wiesbaden

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien e. V. (BITKOM)

Hauptgeschäftsstelle Berlin
 Dr. Stephan Pfisterer
 Albrechtstraße 10
 10117 Berlin

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Vorstandsbereich Bildung
 Dr. Rita Weber
 Königsworther Platz 6
 30167 Hannover

Industriegewerkschaft Metall (IG M)

Funktionsbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit/-politik
 Dr. Bernd Kaßbaum
 Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
 60329 Frankfurt a. M.

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e. V.

Hauptgeschäftsführung
 Dr. Bernhard Keller
 Uerdinger Straße 58-62
 40474 Düsseldorf

Verband der Chemischen Industrie e. V.

Abteilung Wissenschaft, Technik und Umwelt
 Dr. Hans-Jürgen Klockner
 Karlstraße 21
 60329 Frankfurt

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)

Hauptgeschäftsführung
 Dipl.-Ing. Hartmut Rauen
 Lyoner Straße 18
 60528 Frankfurt a. M.

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)

Abteilung Forschung, Berufsbildung, Fertigungstechnik
 Dr. Bernhard Diegner
 Postfach 70 12 61
 60591 Frankfurt am Main

